

Vorzeitige Umstellung: GPH-Mitgliedsbetriebe produzieren ab Jänner 2015 mit neuem Flammschutzmittel

Oberwaltersdorf (14. Jänner 2015) – Die Mitgliedsbetriebe der Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum stellen ab Jänner 2015 ausschließlich EPS-Dämmstoffe mit einem neuen alternativen Flammschutzmittel her. Damit wird mehr als ein halbes Jahr vor Inkrafttreten der europäischen Chemikalienverordnung REACH das Flammschutzmittel HBCD ersetzt. Die EPS-Dämmstoffe aus ökologisch unbedenklichen Kunststoffen sind zur Unterscheidung von HBCD-haltigen Produkten mit „100 % ÖKU“ gekennzeichnet. Gemäß der europäischen Chemikalienverordnung REACH ist das Flammschutzmittel HBCD ab 21. August 2015 verboten.

Neues alternatives Flammschutzmittel pFR ersetzt HBCD

In langjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist es gelungen, einen Ersatzstoff für HBCD zu finden, der für den Einsatz in EPS-Dämmstoffen geeignet ist. Aufgrund seiner polymeren Struktur ist dieses alternative Flammschutzmittel biologisch nicht verfügbar und kann in Organismen nicht angereichert werden. Im Sinne der weltweit gültigen Stockholmer Konvention (POP-Konvention) ist es weder bioakkumulierbar noch toxisch. Das neue Flammschutzmittel pFR stellt somit eine nachhaltige Lösung für EPS-Dämmstoffe dar. Als Polymer ist es gemäß REACH-Verordnung von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Die hervorragenden Produkteigenschaften bleiben unverändert erhalten

Umfangreiche Prüfprogramme der Industrie, zusammen mit dem europäischen Verband der Kunststoffhersteller sowie dem Forschungsinstitut für Wärmeschutz (FIW) zeigten, dass bei EPS-Dämmstoffen mit dem alternativen Flammschutzmittel pFR nicht nur das Brandverhalten, sondern auch alle anderen positiven Produkteigenschaften, wie Wärmeleitfähigkeit oder mechanische Eigenschaften unverändert erhalten bleiben.

EPS-Dämmstoff mit HBCD ist keine Altlast

Aus wissenschaftlich-technischer Sicht stand bis vor kurzem nur HBCD als wirksames Flammschutzmittel zur Verfügung, das die Schwerbrennbarkeit über die gesamte Lebensdauer des Dämmstoffes gewährleistet. Der Anteil von HBCD, der beim Herstellungsprozess in das Polymergerüst eingebettet wird, beträgt ca. 0,7 Gew.-%. Prüfungen der TU München, des Instituts für Bauphysik der Fraunhofergesellschaft und des Forschungsinstitutes für Wärmeschutz e.V. (FIW) belegen, dass HBCD weder ausgast noch ausgewaschen wird. Die Verwertung in der Nachnutzungsphase kann thermisch erfolgen und das, nachdem ein Liter Erdöl in Form von EPS-Dämmstoff in seiner Nutzungsphase bis zu 200 Liter Erdöl an

Heizenergie eingespart hat. HBCD wird bei der thermischen Verwertung rückstandsfrei vernichtet und zuverlässig aus dem Umweltkreislauf entfernt.

Ein Großversuch im Müllheizkraftwerk Würzburg diente dabei dem Nachweis, dass die Mitverbrennung von Styropor mit keinerlei negativen Auswirkungen verbunden ist. Sogar ein Anteil von bis zu 30 Vol.-% HBCD-haltiges EPS bei der Müllverbrennung ändert – aufgrund der hohen Temperatur – nichts an der Zusammensetzung der Endprodukte wie Schlacke, Stäube und Filtrückstände.

100 % ÖKU, das Gütesiegel für ökologisch unbedenkliche Kunststoffe

100 % ÖKU wurde entwickelt, um all jene EPS-Dämmstoffe zu kennzeichnen, die mit neuen alternativen Flammschutzmitteln hergestellt werden. Es steht somit für ökologisch unbedenkliche Kunststoffe und fordert vom Hersteller die Einhaltung höchster ökologischer Standards. 100 % ÖKU verlangt, dass bei der Herstellung modernster EPS-Kunststoffe die aktuellsten nationalen wie europäischen Umweltauflagen erfüllt werden. Die GPH Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum übernimmt die Kontrollfunktion und sichert die Anforderungen an das ÖKU-Zeichen.

Rückfragen:

Dr. Clemens Demacsek
GPH Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum
Brückenstraße 3
A-2522 Oberwaltersdorf
Tel.: 02253 / 7277, Fax: 02253 / 7277-4
E-Mail: gph@gph.at
Internet: www.styropor.at
www.waerme-im-dialog.at

GPH Pressestelle

freecomm.wien.graz, Jörg Schaden, 3032 Eichgraben, Götzwiesenstraße 12,
Tel. +43-(0)2773/42030, Fax: +43-(0)2773/42030-14